



Gemeinde Geltendorf
Landkreis Landsberg

4. Änderung
des Bebauungsplanes
„Geltendorf - Türkenfelder Straße“
Verz.Nr. 1.12

Fassung vom 16.05.2006



Textteil
zur 4. Änderung des Bebauungsplan
„Geltendorf - Türkenfelder Straße“
Verz.Nr. 1.12

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Türkenfelder Straße“, Verz. Nr. 1.12 als

Satzung:

1. Festsetzung durch Text

Der bestehende, gültige Bebauungsplan „Geltendorf - Türkenfelder Straße“ wird wie folgt geändert:

1. Die Festsetzung Nr. 14 g erhält folgende Fassung:
Offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser sind zulässig

Geltendorf, den 16.05.2006

Lehmann

1. Bürgermeister

Begründung

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf -Türkenfelder Straße“, Verz.Nr. 1.12

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 1337/1, 1338, /1, /2, /3, 1339, 1340, /1, /2, /3, /4, /5, /6, /7, /8, /9, /10, /11, /12 und 667 Teilfläche der Gemarkung Geltendorf und ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 1335, 1337 und 1337/3
- im Süden: durch das Grundstück Fl.Nr. 673
- im Osten: durch die Grundstücke Fl.Nr. 669, 670, 671 und 672
- im Westen: durch die Türkenfelder Straße Fl.Nr. 1717/1

Durch die Änderung soll den Grundstückseigentümern der Bau eines Doppelhauses ermöglicht werden.

Geltendorf, den 16.05.2006



Lehmann
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2006 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 30.03.2006 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Geltendorf, den 02.06.2006

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

- ~~2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.~~



Geltendorf, den

Lehmann
1. Bürgermeister

3. Der vom Gemeinderat am 23.03.2006 gebilligte Bebauungsplan wurde in der Fassung vom 23.03.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.04.2006 bis 12.05.2006 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.



Geltendorf, den 02.06.2006

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss vom 18.05.2006 den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.05.2006 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Geltendorf, den 02.06.2006

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan ist am 01.06.2006 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgemacht worden (§ 12 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Geltendorf, den 02.06.2006

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister